



Erste Hilfe für Igel



Welche Igel benötigen Hilfe:

- Verletzte Igel
- Dünne Igel, ausgehungert, mit dem sogenannten „Hungerknick“
- Kranke Igel (sie laufen oft tagsüber umher, torkeln oder liegen apathisch am Boden)
- Igel mit Fliegeneiern oder Fliegenmaden
- Verwaiste Igelsäuglinge
- Igel mit einem Gewicht unter 500 Gramm ab Anfang November
- Igel, die nach Wintereinbruch d.h. bei Dauerfrost und Schnee draußen herumlaufen

Was ist zu tun?

- Unterkühlte Igel und verwaiste Igelbabys (kälter als die eigene Hand) aufwärmen. Eine mit handwarmem Wasser gefüllte Wärmflasche mit einem Frotteehandtuch umwickeln, in einen hochwandigen Karton legen. Den Igel daraufsetzen und mit einem weiteren Handtuch zudecken.
 - **Igel mit Fliegeneiern- oder Maden bitte nicht wärmen – sonst vermehren sich diese rasant!**
- Schuhkarton mit Schlupfloch ca. 10 x 10 cm versehen, mit kleingerissenem Haushalts- oder Zeitungspapier füllen und den Igel hineinsetzen. Den Schuhkarton (Nestersatz) in einen größeren, mit Zeitungspapier ausgelegten Karton (Auslauf) stellen. Der Karton soll eine Größe von mindestens 100 x 100 cm und eine Höhe von 60 cm haben. Die Zimmertemperatur sollte ca. 20 °C betragen.
- Dem Igel ein Schälchen Wasser, angebratenes Rührei ohne Milch und Gewürze oder Katzenfutter in den Auslauf stellen.
- **Stark abgemagerten, ausgezehrten Igel nur Wasser anbieten – KEIN Futter (Refeeding Syndrom)** und sofort eine Igelstation oder einen igelerfahrenen Tierarzt aufsuchen.
- Den Igel zur Ruhe kommen lassen, falls nicht sofort ein Tierarztbesuch nötig ist (z.B. bei schwer verletzten Tieren).
- Umgehend eine Igelstation oder einen Tierarzt ausfindig machen (z.B. beim Tierheim oder Tierschutzverein) und einen Termin zur Vorstellung vereinbaren.
- Evtl. Außenparasiten entfernen:
 - Zecken mit einer Pinzette herausziehen
 - Fliegeneier und Maden sofort absammeln, insbesondere aus Körperöffnungen

Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, einem hilfsbedürftigen Igel zu helfen, denn

Igel brauchen Freunde!

Wer hilfsbedürftige Igel vorübergehend aufnimmt und pflegt (Bundesnaturschutzgesetz §43), muss sich sachkundig machen (Tierschutzgesetz §2). Die Tiere müssen angemessen untergebracht, richtig gepflegt, sowie artgerecht ernährt werden!